

Datum:	7. Dezember 2023
Zeit:	20:00 - 21:00 Uhr
Ort:	Werkgebäude Uhwiesen
Vorsitz:	Serge Rohrbach, Gemeindepräsident
Anwesend:	37 Stimmberechtigte
Gäste:	4 (nicht stimmberechtigt; inkl. Presse)
Stimmzähler:	Tabea Imboden, Mülibachstrasse 4 Lukas Kalinic, Furtweg 3
Protokoll:	Andi Pfenninger, Gemeindeschreiber
Protokoll umfasst	Beschlüsse 4 und 5

Beschlüsse

4. Bauabrechnung Sanierung Chlosterbergstrasse; Genehmigung
5. Budget 2024; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Gegen die Traktandenliste und die Aktenauflage werden auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Ankündigung ist termingerecht erfolgt.

S5.03	Sanierung Chlosterbergstrasse (Abschnitt Land- bis Schützenhaldenstrasse) - Genehmigung Bauabrechnung	Beschluss 2023/4
-------	--	---------------------

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Laufen-Uhwiesen haben an der Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 das Bauprojekt für die Sanierung der Chlosterbergstrasse (Abschnitt Land- bis Schützenhaldenstrasse) genehmigt und hierfür einen Kredit von CHF 280'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt.

Die Arbeiten umfassten im Wesentlichen die Belagserneuerung im Strassenbereich und bei den Gehwegen. Der Doppelbund zwischen Strasse und Gehweg und die Schlammsammler- und Schachtabdeckungen wurden komplett ersetzt. Sämtliche Kandelaber der Strassenbeleuchtung inkl. Zuleitung wurden erneuert und die Fluoreszenzlampen mit LED-Leuchten ersetzt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Abnahme des Bauwerks ist erfolgt und die Baukostenzusammenstellung der Ingesa AG (dat. 12.04.2023) liegt vor. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergeben sich Minderkosten von CHF 28'038.10 (10.0 %). Diese sind im Wesentlichen auf günstige Arbeitsvergaben zurückzuführen. Zudem mussten aufgrund des reibungslosen Bauverlaufs Reserven für Unvorhergesehenes nicht beansprucht werden.

Der Abgleich der Baukostenzusammenstellung der Ingesa AG mit den Konten der Finanzbuchhaltung ist erfolgt und ergibt Übereinstimmung.

Erläuterungen

Ressortvorstand René Manser erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Chlosterbergstrasse (Abschnitt Land- bis Schützenhaldenstrasse) mit Gesamtkosten von CHF 251'961.90 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingesa AG, Lukas Stegemann, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident), Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

F2.07	Budget 2024 Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses	Beschluss 2023/5
-------	---	---------------------

Sachverhalt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'142'120.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	4'190'050.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	- 2'952'070.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'675'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	200'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'475'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) CHF 6'600'000.00

Steuerfuss 40 %

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	2'952'070.00
Steuerertrag bei 40 %	CHF	2'640'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 312'070.00

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Erwägungen:

Bericht des Gemeindevorstandes

Einleitende Bemerkungen zum Budget und zur Rechnungslegung:

Im Rahmen einer zweitägigen Klausur hat der Gemeinderat im Frühjahr 2023 eine Vision, eine Mission und die dazugehörigen Legislaturziele festgelegt. Dabei hat sich gezeigt, dass beim Erhalt und dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur (insbesondere bei den Verwaltungsliegenschaften) kurz- bis mittelfristig ein erhöhter Handlungsbedarf besteht. Basierend auf den Ergebnissen des Bevölkerungsworkshops zum räumlichen Entwicklungsleitbild 2040 vom 28. Januar 2023 werden aber auch erste Schritte für die künftige Gemeindeentwicklung in Angriff genommen.

a. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung:

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist nach wie vor sehr solid. Basis dafür bildet ein breit abgestütztes Steuersubstrat ohne Klumpenrisiken. Die nach wie vor hohen Liegenschaftspreise, verbunden mit der Wohnortattraktivität der Gemeinde, führen zu stetig fließenden Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern. Mit dem potentiellen Baugebiet Hofacker verfügt Laufen-Uhwiesen über ein beträchtliches Finanzvermögen. Dieses ermöglicht eine aktive Steuerung der Gemeindeentwicklung in kommenden Jahren.

b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten):

Ein Hauptfokus der kommenden Jahre liegt bei der Erneuerung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Mit der Sanierung des Gemeindehauses soll die Verwaltung Räumlichkeiten bekommen, welche für Personal und BesucherInnen zweckmässig ausgestattet sind. Auch beim Werkgebäude und der Kapelle stehen Sanierungen an, welche dem Werterhalt der Liegenschaften dienen. Angepackt werden soll in naher Zukunft zudem die Aufwertung der Naturschutzgebiete, insbesondere des Uhwieser Weihers. Ebenfalls der Attraktivitätssteigerung der Gemeinde als Wohn- und Naherholungsgebiet soll eine Spiel- und Begegnungszone im Gebiet Grabenacker dienen, welche die bestehenden Sportanlagen von Tennisclub und Armbrustschützenverein ergänzt. Auch bei den Zweckverbänden Kläranlage Buechbrunn und Friedhof Laufen stehen Erweiterungen resp. die Sanierung der bestehenden Infrastruktur an.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres:

Finanz- und Steuerverwaltung

- Höhere Lohnsumme wegen erfahreneren Mitarbeiterinnen	Mehraufwand	CHF	31'000.00
--	-------------	-----	-----------

Allgemeine Verwaltung:

- Letzte Tranche der Neuorganisation des Gemeindecarchivs	Mehraufwand	CHF	22'000.00
---	-------------	-----	-----------

Zivilschutz

- Wegfall a.o. Kosten Aufhebung ZSA Schulstrasse	Minderaufwand	CHF	45'500.00
--	---------------	-----	-----------

Kultur, Freizeit und Sport

- Wegfall a.o. Aufwendungen Spielplatz Nohl	Minderaufwand	CHF	27'000.00
---	---------------	-----	-----------

Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime:

- höhere Beiträge an Pflegefinanzierung	Mehraufwand	CHF	154'600.00
---	-------------	-----	------------

Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege:

- tieferer Gewinnanteil Spitex-Organisation	Minderertrag	CHF	58'400.00
---	--------------	-----	-----------

Alimentenbevorschussungen

- es werden höhere Auszahlungen erwartet	Mehraufwand	CHF	20'000.00
--	-------------	-----	-----------

Beiträge gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz

- gem. Berechnung Amt Jugend und Berufsberatung	Mehraufwand	CHF	31'500.00
---	-------------	-----	-----------

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

- es werden höhere Auszahlungen erwartet	Mehraufwand	CHF	74'240.00
--	-------------	-----	-----------

Beitrag Asylkoordination Bezirk Andelfingen

- Korrektur fehlerhafte Budgetierung 2023	Minderaufwand	CHF	53'000.00
---	---------------	-----	-----------

Verkehr:

- Wegfall a.o. Aufwand Strassenflicke/Beleuchtung	Minderaufwand	CHF	85'000.00
---	---------------	-----	-----------

- höherer Beitrag aus Strassenfonds	Mehrertrag	CHF	20'100.00
-------------------------------------	------------	-----	-----------

Werkgebäude:

- Wegfall Installation PV-Anlage (nicht realisiert)	Minderaufwand	CHF	24'000.00
- Wegfall a.o. Unterhalt Erneuerung Salzsilo	Minderaufwand	CHF	26'000.00

Abwasserentsorgung:

- Wegfall a.o. Aufwand Leitungsuntersuchungen GEP	Minderaufwand	CHF	45'000.00
- tieferer Betriebsbeitrag an ARA Buechbrunnen	Minderaufwand	CHF	75'000.00

Arten- und Landschaftsschutz:

- Erstellung Naturschutzinventar	Mehraufwand	CHF	30'000.00
----------------------------------	-------------	-----	-----------

Forstwirtschaft:

- tieferer Betriebsbeitrag an Forstrevier Cholfirst	Minderaufwand	CHF	25'000.00
---	---------------	-----	-----------

Industrie, Gewerbe, Handel:

- höherer Gewinnanteil ZKB	Mehrertrag	CHF	30'500.00
----------------------------	------------	-----	-----------

Finanzen:

- höherer Eingang von Grundstückgewinnsteuern	Mehrertrag	CHF	100'000.00
---	------------	-----	------------

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss:

Ein Steuerprozent macht CHF 66'000.00 aus, was im Unschärfbereich der Budgetierung liegt. Mit der vorgeschlagenen Steuerfussenkung soll erreicht werden, dass der Gesamtsteuerfuss trotz der notwendigen Erhöhung bei der Primarschule unverändert bleiben.

Der Gemeinderat empfiehlt, den Steuerfuss für das Jahr 2024 um zwei Prozentpunkt auf 40 % zu senken.

Erläuterungen

Finanzvorstand und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Andreas Studer erkundigt sich, ob die budgetierten Darlehen an die Zweckverbände Kläranlage Buechbrunnen und Friedhof Laufen von diesen Körperschaften abbezahlt werden müssen. Gemeindepräsident Serge Rohrbach verneint dies mit der Begründung, dass diese Zweckverbände keine eigenen Einnahmen generieren können. Grundsätzlich wäre es denkbar, dass sie sich über den Kapitalmarkt refinanzieren. In der Praxis hat es sich aber eingebürgert, dass das für die Bestreitung von Investitionen bei den Verbandsgemeinden in Form von Darlehen aufgenommen wird.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt den Anträgen bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das vorliegende Budget 2024 der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 40 % festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident); Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Finanzverwaltung
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

G2	GEMEINDEVERSAMMLUNG
G2.03.3	Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Schriftliche Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden gegen die Versammlungsführung und gegen den Verlauf der Versammlung keine Einwendungen erhoben.

Im Weiteren weist der Vorsitzende auf das Rekursrecht gemäss § 19 VRG hin.

Die Versammlung wird um 21:00 Uhr als geschlossen erklärt.

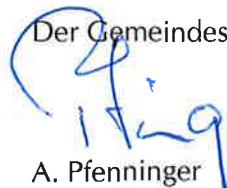
Uhwiesen, 12. Dezember 2023

Für die Richtigkeit
Der Gemeindepräsident:



S. Rohrbach

Der Gemeindegemeinschreiber:



A. Pfenninger